

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ragösen

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Ragösen hat am 27. September 2010 die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ragösen vom 8. Juli 2009 beschlossen.

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut

- (1) Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung,
 - c) Hinweise auf das Mitwirkungsverbot,
 - d) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Ortschaftsrates,
 - e) Einwohnerfragestunde**
 - f) Abhandlung der Tagesordnung
 - g) Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - h) Nichtöffentliche Sitzung**
 - i) Schließung der Sitzung.

Artikel 2

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 27.09.2010

Klausnitzer
Ortsbürgermeister